

Dägerlen

Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Primarschulpflege Dägerlen durch stille Wahl gemäss § 54 GPR

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 7. Juli 2017 sind für die Ersatzwahl eines Mitgliedes und des Präsidiums der Primarschulpflege Dägerlen innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden (dies wurde am 25.8.2017 amtlich publiziert):

	Als (Funktion)	Name, Vorname	Jahrgang	Beruf	Adresse
1.	Präsident	Gfeller Christian	1977	Informatik	Baumgartenweg 6d 8471 Rutschwil
2.	Mitglied	Hinni Thomas	1981	IT-PL	Schulweg 6 8471 Rutschwil

In Anwendung von Art. 8 der Schulgemeindeordnung bzw. Art. 7 der Gemeindeordnung sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wurde eine neue Frist von **7 Tagen** bis zum **1. September 2017** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Dägerlen eingereicht werden konnten. In dieser Frist gab es jedoch keinerlei Eingaben oder Rückzüge.

Der Gemeinderat Dägerlen erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind, was damit der Fall ist.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Gemäss § 54 GPR wurden Christian Gfeller als Präsident und Thomas Hinni als Mitglied der Primarschulpflege Dägerlen für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 in stiller Wahl gewählt.
2. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Dägerlen, 12.9.2017

Gemeinderat Dägerlen